



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #15 zum Covid-19

30.04.2020

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

Gelenkte Dokumente:	http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx
Fragen und Antworten (FAQs):	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1326/Haeufig-gestellte-Fragen-zum-Thema-Corona.aspx
Videoinformationen:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx
KOFÜ-Newsletter:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/gf_kofue/Seiten/Newsletter.aspx
Sie haben Fragen:	fragen.corona@kepleruniklinikum.at
Psychologische KUK-Helpline:	+43(0)5 7680 83-5025

Aktuelle Daten KUK (Stand 30.04.2020 7.00 Uhr)

PatientInnen:

	30.04.2020
Bestätigte Fälle auf Normalstation	15
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	1
Hospitalisierte Verdachtsfälle	9
Entlassungen genesener PatientInnen bisher	53
Verstorbene gesamt bisher	13

Stufenweise Leistungsausweitung im KUK

Die Zahl der COVID-19 PatientInnen ist derzeit sowohl in Oberösterreich als auch im KUK stabil auf niedrigem Niveau. Aus diesem Grund wurde zentral vom Krisenstab der Landesregierung festgelegt, dass sämtliche Krankenanstalten in Oö. langsam, unter Beibehaltung der Vorhaltung von Kapazitäten für COVID-19 PatientInnen, ihre Auslastung unter Monitoring des Krisenstabes wieder steigern können. In den vergangenen Tagen wurde durch eine Arbeitsgruppe am NMC und am MC in enger Abstimmung mit den Klinikvorständen ein Stufenplan erstellt. Dieser Stufenplan beinhaltet, dass in den ersten beiden Maiwochen eine geringfügige OP-Erweiterung erfolgen und die Auslastung der Bettenkapazität nahezu unverändert gehalten wird. Im Ambulanzbereich wird es zu einer geringfügigen Ausweitung kommen, wobei beinahe ausschließlich Terminambulanzen möglich sind. In der zweiten Maihälfte wird eine leichte weitere Erhöhung der Kapazitäten sowohl stationär als ambulant erfolgen, jedoch immer in Abhängigkeit der Entwicklung der COVID-19 PatientInnen. Den Schleusen in den Eingangsbereichen kommt weiterhin eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang werden diese in den nächsten Wochen in Bezug auf die Kapazitäten erweitert sowie infrastrukturell adaptiert, um die steigenden PatientInnenfrequenzen bewältigen zu können.

Die beginnende Leistungsausweitung ist ein komplexer Prozess und eine logistische Herausforderung, die alle Bereiche außerordentlich fordert. Die Vorbereitungen sind in einem engen Zeitkorsett durchzuführen und daher ersuchen wir um Ihre Unterstützung, Flexibilität und Lösungsorientierung in ihren jeweiligen Funktionsbereichen, um einen möglichst guten Verlauf des Hochfahrens zu ermöglichen.

Vorgehen bei Testung von Mitarbeitern durch die Arbeitsmedizin des KUK

Die Testung von MitarbeiterInnen auf COVID-19 hat in unserer Klinik eine besondere Bedeutung und dazu wurde ein Regelwerk eingeführt, um diese Testung koordiniert abwickeln zu können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Testung durch die KUK-Arbeitsmedizin erfolgt.

Für wen diese Testung in Frage kommt, entnehmen Sie bitte der folgenden Auflistung:

A. MitarbeiterInnen, die als versorgungskritisch eingestuft wurden und Kontakt zu einem/einer COVID-19 PatientenIn der Kontakt Kategorie I hatten. Dies bedeutet:

- ungeschützter Kontakt
- keiner hat einen Mund-Nasen-Schutz (PatientIn und MitarbeiterIn) getragen
- zwischen den Betroffenen ist weniger als 2 Meter Abstand und länger als 15 Minuten andauernd Kontakt
- Kontakt mit Sekreten (Taschentüchern, Stuhl, ...) ohne Handschuhe

B. MitarbeiterInnen, die vom Dienst freigestellt waren, weil im selben Haushalt jemand an COVID-19 erkrankte und nun nach Ende der COVID-19 Erkrankung der Person im selben Haushalt, den Dienst wieder antreten sollen.

C. Jeder/-e nicht erkrankte/-r MitarbeiterIn wird **einen Tag vor Dienstantritt nach 14-tägiger häuslicher Quarantäne** 1x getestet.

D. Jeder/-e MitarbeiterIn wird nach einer COVID-19 Erkrankung und **nach mindestens 48h Symptombefreiheit vor Dienstantritt** im Abstand von mind. 24h 2x getestet.

Mitarbeiter/-innen der Gruppen A, B, C und D werden vom Geschäftsbereich Personal und Organisation zur Testung eingeladen.

E. **Jeder/-e MitarbeiterIn mit COVID-19 typischen Symptomen (Husten, Kurzatmigkeit, Fieber, Durchfall, Geschmacksverlust) am Arbeitsplatz bzw. zu Hause**, die nicht durch eine andere Ursache medizinisch erklärbar ist, wird 1x auf COVID-19 getestet.

Betroffene MitarbeiterInnen der Gruppe D müssen für die Abklärung, ob sie getestet werden, telefonischen Kontakt mit der Arbeitsmedizin aufnehmen (Tel. Nr. MC: 83-22021; Tel. Nr. NMC 87-22021). Soll der/die MitarbeiterIn getestet werden – dies gilt auch für MitarbeiterInnen, die von der Hotline 1450 die Aufforderung zur Testung erhalten haben – werden der/die MitarbeiterInnen zum nächstmöglichen Testungszeitpunkt eingeladen.

Parken für MitarbeiterInnen

Die Regelung für das Gratisparken von MitarbeiterInnen bleibt bis Ende Mai aufrecht. Bitte bedenken Sie jedoch, dass auch das PatientInnenaufkommen wieder langsam ansteigt und es zu Engpässen bei den Parkplatzkapazitäten kommen kann. MitarbeiterInnen, die über die Möglichkeit verfügen öffentlich oder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad in die Arbeit zu kommen, ersuchen wir, diese Möglichkeit auch zu nutzen.

Da ab 4. Mai 2020 die Kurzparkzonen in Linz wieder gebührenpflichtig sind, hat die Kollegiale Führung beschlossen, für die MitarbeiterInnen im Mai Parkplatzkapazitäten im Design Center Linz zuzukaufen. Dazu ist ein eigenes Ticket notwendig. Dieses Ticket kann unabhängig von den bisherigen Berechtigungen für diesen Ausweichparkplatz bei Bedarf im Betriebsratsbüro abgeholt werden. Sobald das Parken am MC wieder regulär stattfindet und nicht mehr kostenfrei ist, erfolgt die Ausgabe des Tickets für das Design-Center wieder anhand der Vergabeliste des Betriebsrates.

Öffnungszeiten des Betriebsratsbüros am MC: Montag bis Freitag von 7:00 bis 12:00 und von 12:30 bis 14:00 Uhr.

Homeoffice bzw. Telearbeit

Um auch weiterhin die sozialen Kontakte zu reduzieren bleiben die Genehmigungen für Telearbeit bzw. Homeoffice weiterhin gültig. Wir informieren rechtzeitig, wenn sich an dieser Regelung etwas ändert.

Vielen herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Rudolf Waldenberger